



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Durchführungsbestimmungen

Jugendfußball

A-Junioren / A-Juniorinnen

B-Junioren / B-Juniorinnen

C-Junioren / C-Juniorinnen

D-Junioren / D-Juniorinnen

E-Junioren / E-Juniorinnen

Spieljahr 2024 / 2025

Der Württembergische Fußballverband legt Wert auf eine diskriminierungsfreie Kommunikation. Wir haben in diesen Durchführungsbestimmungen einfürend (1. Spielfeldgestaltung) die männliche und weibliche Form der Ansprache gewählt (bspw. Besucher*in). Fortlaufend verzichten wir zur besseren Lesbarkeit bei personenbezogenen Bezeichnungen auf die männliche und weibliche Sprachform. Die in der Durchführungsbestimmung gewählte männliche Form ist themenspezifisch geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Spielfeldgestaltung

Ein Verein kann für die Austragung der Heimspiele seiner Mannschaften, die vom wfv zugelassenen und gemeldeten Spielfelder benutzen. Änderungen bei den Spielfeldern sind der spielleitenden Stelle unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Nachmeldungen von zugelassenen Spielfeldern während des Spieljahres sind möglich.

Die mit der Spielfeldgestaltung beauftragten Vereine sind verantwortlich für eine einwandfreie Vorbereitung und Durchführung der Spiele. Die Plätze sind gemäß den Fußballregeln zu zeichnen und nebst den erforderlichen Gerätschaften in nutzungsfähigen, beispielbaren Zustand zu setzen. Verkleinerte Spielfelder können durch (unterbrochene) Linien, Hütchen oder Markierungsteller/-band markiert werden. Abweichungen von +/- 5m bei den Torlinien und Seitenlinien sind zulässig. Verantwortlich für die Herrichtung und Ballgestaltung (mind. zwei Bälle) ist der Platzverein, auch wenn der Platz eines Vereines oder der Gemeinde überlassen ist.

Die Tore müssen, wenn möglich fest verankert, auf jeden Fall ausreichend gegen Umfallen gesichert sein. Bitte die Anweisungen der Hersteller beachten. Jedes Tor ist während des Spiels nach der Rückseite hin im Umkreis von 5,50 m von jeglichen Besuchern*innen freizuhalten. Zwischen Spielfeldrand und Zuschauerplätzen muss ein angemessener Sicherheitsabstand eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe des Spielfeldes dürfen sich keine Gegenstände befinden, an denen sich die Beteiligten verletzen könnten.

Ist ein Spielfeld mehr als zweimal in einem Spieljahr nicht bespielbar, kann der Verbandsspielausschuss oder der/die Staffelleiter*in ein Verbandsspiel auf einem neutralen Platz austragen lassen. Der zur Spielfeldgestaltung verantwortliche Verein hat einen neutralen Platz zu benennen.

2. Erste Hilfe

Der Heimverein hat beim Spiel eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften (Trage, Sanitätskasten, Eis, Decken, usw.) zu stellen.

3. Ordnungsdienst

Jeder Platzverein ist für den Schutz und die Sicherheit des Gegners, des Schiedsrichters (SR) und der Schiedsrichter-Assistenten verantwortlich. Er hat für einen ausreichenden **Ordnungsdienst**, der gut und weithin sichtbar zu erkennen ist, (**Signalwesten**) zu sorgen. Die Ordner sind verpflichtet, sich spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn beim SR unaufgefordert vorzustellen. Die Ordner begleiten den SR in der Halbzeitpause und nach Spielende zu der Schiedsrichter-Kabine.

Bei Verbandsspielen der A- und B-Junioren sind vom Platzverein **mindestens zwei durch Signalwesten** gekennzeichnete und vor dem Spiel auf dem Spielbericht namentlich zu benennende **Ordner** zu stellen, es sei denn, eine Gefährdung der Ordnung und Sicherheit ist offenkundig nicht gegeben und der SR besteht nicht ausdrücklich auf einer Gestellung.

Mannschaftsbetreuer dürfen während des Spiels das Spielfeld nur dann betreten, wenn sie hierzu vom SR aufgefordert werden bzw. die Genehmigung erhalten haben.

4. An- und Absetzung der Spiele

Grundlage der Terminlisten sind die erlassenen Rahmenterminkalender. Die offiziellen Terminlisten sind bindend. Bei der Festlegung der Spieltage sowie bei der Ansetzung einzelner Spiele ist die Besetzbarkeit mit Schiedsrichtern zu berücksichtigen.

Jeder Verein ist verpflichtet, zu den angesetzten Verbandsspielen rechtzeitig anzutreten. Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der andere Verein die Pflicht, 45 Minuten zu warten. Danach ist er berechtigt, das Spiel nicht auszutragen.

Spielansetzung

Jede Ansetzung eines Spiels oder Terminänderung muss den beteiligten Vereinen spätestens am vierten Tag vor dem Spiel bekannt gegeben sein, andernfalls kann die Austragung des Spiels abgelehnt werden.

Spielabsetzung und Spielverlegung

Terminänderungen und Spielabsetzungen können nur der zuständige Staffelleiter oder der Spielleiter Jugend des Bezirks vornehmen. Angesetzte Spiele können und dürfen nur in dringenden und begründeten Fällen abgesetzt werden.

Anträge auf Spielverlegungen (Spieltag, Spielbeginn, Spielort) sind vom antragstellenden Verein **spätestens 1 Woche vor dem angesetzten Termin über das DFBnet (Spielverlegungsanträge)** einzureichen. Der gegnerische Verein wird über das wfv-Postfach über den Spielverlegungsantrag informiert. Die Zustimmung des Spielgegners ist ebenfalls innerhalb dieser Frist im DFBnet einzugeben.

Liegt diese vor, ist das Spiel durch die spielleitende Stelle grundsätzlich zu verlegen, soweit Wettbewerbsbelange nicht entgegenstehen. Eine zeitnahe Spielansetzung (in der Regel vor dem eigentlichen Termin oder unmittelbar danach) muss gewährleistet und möglich sein. In keinem Fall darf durch eine solche Spielverlegung der Verbandsspielbetrieb anderer Mannschaften gestört werden.

Anträge auf Spielverlegung, die mit der Verhinderung von Spielern aufgrund Kommunion, Konfirmation, Schullandheimaufenthalt u. a. begründet werden, sind **spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin** über das DFBnet (Spielverlegungsanträge) einzureichen. Der gegnerische Verein wird über das wfv-Postfach über den Spielverlegungsantrag informiert. Die Zustimmung des Spielgegners ist nicht erforderlich. Mit der Antragstellung ist eine Bestätigung der entsprechenden Institution (Kirche, Schule) über das wfv-Postfach an den Staffelleiter zu übersenden.

Bei Krankheitsfällen und Impfungen sind die Atteste des Arztes dem Staffelleiter vorzulegen, und zwar spätestens drei Tage nach dem in der Terminliste festgelegten Spieltag. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. Ärztliche Bescheinigungen über eine Befreiung vom **Schulsportunterricht werden als Atteste anerkannt.**

Anträgen kann nur stattgegeben werden, wenn in o. g. Fällen bei 11er- und 9er-Mannschaften mindestens drei Spieler und bei 7er-Mannschaften zwei Spieler nicht zur Verfügung stehen und die Antragsfrist nicht überschritten wird.

Im Bereich der A-, B- und C-Junioren-Verbands- und Landesstaffel sowie B-Juniorinnen-Verbandsstaffel besteht bei Vorliegen der vorgenannten Gründe kein Anspruch auf

Spielverlegung. Anträge auf Spielabsetzung wegen verletzter oder erkrankter Spieler (Ausnahme Pandemie) können nicht genehmigt werden, es sei denn der Spielgegner stimmt einer Spielverlegung zu.

5. Unbespielbarkeit des Platzes

Ist ein Verein der Meinung, seine Plätze seien unbespielbar, so hat er dies seinem Staffelleiter – frühestens zwei Tage vor dem Spieltag – zu melden. Darauf wird dieser oder ein beauftragter Verbandsmitarbeiter den Platz besichtigen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des antragstellenden Vereins. Die Entscheidung, ob ein Spiel wegen Unbespielbarkeit des Platzes abgesetzt wird, können nur der Staffelleiter oder der Spielleiter Jugend treffen. Andere Verbandsmitarbeiter sind hierzu nicht berechtigt.

Der eingeteilte SR kann, wenn er am Spieltag vor Ort die Unbespielbarkeit des Platzes feststellt, den Ausfall des Spiels verfügen, sofern kein zugelassenes und bespielbares Ausweichspielfeld zur Verfügung steht.

Bei der Entscheidung über die Bespielbarkeit von Spielfeldern hat der SR folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Spieler.
2. Der Ball muss kontrollierbar gespielt werden können.
3. Verhinderung einer nicht unerheblichen Schädigung des Spielfeldes; gegebenenfalls sind vor der Entscheidung beim Platzverein Auskünfte über die Bodenbeschaffenheit der Spielfelder einzuziehen.

Sollten am Spieltag die Platzverhältnisse ergeben, dass durch die Benutzung des Platzes die Durchführung des Spieles einer in Konkurrenz spielenden Mannschaft (Herren und Frauen) gefährdet ist, so gilt folgendes:

Ist das Spiel einer in der Landesliga oder in einer höheren Spielklasse spielenden Mannschaft (Herren und Frauen) gefährdet, so kann der Heimverein ein angesetztes Reserve- oder Jugendspiel absagen. Ausgenommen sind Pflichtspiele der Junioren-Oberligen der C-Junioren Regionalliga sowie die DFB-Nachwuchsligen.

Ist das Spiel einer unterhalb der Landesliga spielenden Mannschaft (Herren und Frauen) gefährdet, so kann der Verein ein angesetztes Reserve- oder Jugendspiel absagen. Ausgenommen sind Pflichtspiele von A-Junioren in der Regionstaffel oder einer höheren Spielklasse sowie von B-Junioren der Verbandsstaffel oder höher sowie B-Juniorinnen Oberliga und C-Junioren Oberliga oder einer höheren Spielklasse.

Die Absage hat dem zuständigen Staffelleiter gegenüber zu erfolgen.

6. Spieltag

Der Spieltag für Verbandsspiele der Jugend ist grundsätzlich der Samstag oder Sonntag. In Ausnahmefällen kann die spielleitende Stelle ein Spiel auch auf einen Feiertag oder Wochentag ansetzen, soweit Belange des Jugendschutzes dem nicht entgegenstehen. Die gesetzlichen Schutzbestimmungen, insbesondere das Gesetz über die Sonn- und Feiertage sind zu beachten. Verbandsspiele sind so rechtzeitig anzusetzen, dass sie vor Sonnenuntergang beendet sind, ausgenommen Spiele der A- und B-Junioren, vorausgesetzt die Spiele finden auf einem Platz mit einer Beleuchtungsanlage statt.

Der SR kann bei Verschlechterung der Lichtverhältnisse während eines Spiels dieses fortführen, sofern mit einer Beleuchtungsanlage die Lichtverhältnisse verbessert werden können. Die Entscheidung, ob die Beleuchtung ausreicht, das Spiel zu Ende zu führen, trifft allein der SR.

Die Spiele der beiden letzten Spieltage sind grundsätzlich zeitgleich anzusetzen.

7. Spielzeiten

A-Junioren 2 x 45 Minuten	A-Juniorinnen 2 x 45 Minuten
B-Junioren 2 x 40 Minuten	B-Juniorinnen 2 x 40 Minuten
C-Junioren 2 x 35 Minuten	C-Juniorinnen 2 x 35 Minuten
D-Junioren 2 x 30 Minuten	D-Juniorinnen 2 x 30 Minuten
E-Junioren 2 x 25 Minuten	E-Juniorinnen 2 x 25 Minuten

Die Staffelleiter sind berechtigt, bei extremen Temperaturen in den Sommermonaten die Verbandsspiele zeitlich zu verlegen.

8. Altersklasseneinteilung

A-Junioren (U19/U18)/A-Juniorinnen	01.01.2006 und jünger
B-Junioren (U17/U16)/B-Juniorinnen	01.01.2008 und jünger
C-Junioren (U15/U14)/C-Juniorinnen	01.01.2010 und jünger
D-Junioren (U13/U12)/D-Juniorinnen	01.01.2012 und jünger
E-Junioren (U11/U10)/E-Juniorinnen	01.01.2014 und jünger

Bei den C-, D- und E-Junioren sind auch gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) sowie reine Juniorinnen-Mannschaften zugelassen. Der Einsatz einer C-Juniorin bei den C-Junioren setzt jedoch voraus, dass dem betreffenden Verein eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Besteht für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs keine altersgerechte Spielmöglichkeit, kann diesen Spielern (**maximal 5 Spieler im gesamten, bei Verein bzw. Spielgemeinschaft**) auf Antrag eine Spielerlaubnis für eine B-Junioren-Mannschaft in der untersten Spielklasse des Bezirks erteilt werden. Auf dem Spielbericht können **die fünf „rückversetzten“ A-Junioren** aufgeführt werden. In einem B-Junioren-Spiel sind bis zu **drei „rückversetzte“ A-Junioren** teilnahmeberechtigt. Die Mannschaften können **nicht aufsteigen**, sobald ein „rückversetzter“ A-Junioren Spieler in einem Spiel der B-Junioren eingesetzt wird, verliert die Mannschaft das Aufstiegsrecht.

Spielen ohne Wertung (o. W.) Juniorinnen

Ältere Spielerinnen (A- zu B-Juniorinnen, B- zu C, C- zu D- und D- zu E-Juniorinnen) dürfen auf Antrag maximal eine Altersklasse tiefer spielen (**Spielrecht pro Altersbereich für max. 5 Spielerinnen im gesamten, bei Verein bzw. SGM**). Auf dem Spielbericht können die fünf „rückversetzten“ Spielerinnen aufgeführt werden, jedoch sind **pro Spiel max. drei „rückversetzte“ Spielerinnen teilnahmeberechtigt**. Grundsätzlich entscheidet der Bezirk, ob er das „Spielen ohne Wertung“ in der untersten Spielklasse, zulässt. Die Ergebnisse werden auf www.fussball.de ausgewiesen, aber in der Tabelle nicht gewertet.

Neben den sog. „U-Untersuchungen“ bieten Kinder- und Jugendärzte zusätzlich die **Vorsorgeuntersuchung 12** für Jugendliche im Alter von **16 bis 17** Jahren an. Diese

Vorsorgeuntersuchung soll Jugendlichen vor/beim Erwachsenwerden eine weitere Möglichkeit zum Gesundheits-Check-Up bieten. Wir empfehlen diese ärztliche Untersuchung.

9. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften (SGM) nehmen an den Verbandsrundenspielen mit Auf- und Abstieg teil und können von der Kreisstaffel bis zur Landesstaffel (Junioren) bzw. Verbandsstaffel (B-Juniorinnen) spielen. Grundsätzlich sind die Mannschaften einer Spielgemeinschaft (SGM) unter dem Namen der betreffenden Vereine, zumindest einem Verein zu führen. Zusätzlich kann eine Bezeichnung gewählt werden, die eine regionale Zuordnung ermöglicht (ggf. sinnvolle Abkürzung).

Bei den A-, B- und C-Junioren können bis zu vier SGM Mannschaften zum Spielbetrieb gemeldet werden, jedoch maximal zwei Mannschaften derselben Mannschaftsstärke. **Bei den D-Junioren können bis zu vier SGM Mannschaften in beliebiger Mannschaftsstärke 9er oder 7er gemeldet werden.**

Die E-Junioren SGM nehmen an Qualifikations-/im Frühjahr an Bezirksrundenspielen teil. Es können bis zu vier SGM Mannschaften zum Spielbetrieb gemeldet werden.

Spiele der SGM werden auf Spielfeldern der beteiligten Vereine ausgetragen. Der Spielortwechsel ist in Abstimmung mit der spielleitenden Stelle möglich. Spielberechtigt für die SGM sind alle Jugendlichen, die für einen der beteiligten Vereine Spielerlaubnis besitzen.

10. Nichtantreten, Rücktritt von Spielen

Jeder Verein ist verpflichtet, mit seinen Mannschaften zu den Verbandsspielen anzutreten. Der Nichtantritt oder Rücktritt hat in jedem Fall den Spielverlust zur Folge. Tritt ein Verein zu einem Spiel nicht an oder von den weiteren Spielen zurück bzw. bleibt er trotz verweigerter Zustimmung bei seinem Rücktritt, so ist er zu bestrafen, insbesondere kann er vom Verbandsjugendausschuss in die nächst niedrigere Spielklasse versetzt werden.

In jedem Fall des Rücktritts werden die bereits ausgetragenen Spiele aus der Wertung gestrichen.

11. Gestellung der Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten

Die Einteilung der SR zu den Verbandsspielen erfolgt durch die SR-Ausschüsse im Einvernehmen mit den spielleitenden Stellen.

Erscheint bei Jugendspielen (Ausnahme: A-Junioren-Verbandsstaffel) kein VerbandSR, haben die Vereine zu prüfen, ob ein geprüfter SR anwesend ist und mit der Spielleitung beauftragt werden kann; im Zweifelsfall ist die SRPrüfung nachzuweisen. Ist ein geprüfter SR, der keinem der Vereine angehört, anwesend, ist ihm die Spielleitung zu übertragen. Steht kein geprüfter, unbeteiligter SR zur Verfügung, sondern ein geprüfter SR, der einem der Vereine angehört, so ist er mit der Spielleitung zu beauftragen. Sofern beide Vereine einen geprüften SR stellen können und keine Einigung zustande kommt, ist der dem Platzverein angehörende SR mit der Spielleitung zu beauftragen.

Sofern kein geprüfter SR zur Verfügung steht, ist der Platzverein für die Gestellung eines Spielleiters verantwortlich.

Bei Zuwiderhandlungen gilt das Spiel für den/die schuldigen Verein(e) als verloren.

Erscheint bei Spielen der A-Junioren-Verbandsstaffel kein Verbands-SR findet § 55 der Spielordnung Anwendung. Bei allen Spielen (außer A-Junioren-Verbandsstaffel) hat jeder Verein einen SR-Assistenten zu stellen. Die Vergütung der SR erfolgt gemäß den Vorgaben zur Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter.

Bei den E-Junioren wird in Absprache zwischen SR-Ausschüssen und spielleitender Stelle festgelegt, ob die Spiele und Spieltage (Turnierform) von geprüften SR oder von Vereinsmitarbeitern teilnehmender Mannschaften geleitet werden. Werden diese durch geprüfte SR geleitet, erfolgt deren Einteilung durch die SR-Ausschüsse auf Anforderung der spielleitenden Stelle.

12. Spielführer

Jede Mannschaft hat einen Spielführer zu benennen. Er ist durch eine, sich von der Farbe des Trikots unterscheidende, Armbinde zu kennzeichnen. Der Spielführer ist im DFBnet-Spielbericht unter "K" zu kennzeichnen.

Der Spielführer hat den SR zu unterstützen. Er ist berechtigt, den SR auf Wünsche und Beschwerden der Mannschaft sowie auf regelwidrige Vorgänge, die seiner Aufmerksamkeit entgangen sind, hinzuweisen. Er hat dem SR jederzeit, auch nach Beendigung des Spiels, zu Auskünften zur Verfügung zu stehen.

Scheidet der Spielführer während des Spieles aus, ist ein Ersatz zu benennen.

13. Spielkleidung – Rückennummern und Werbung

Die Spielkleidung darf das Vereinsabzeichen, auf der Rückseite den Vereinsnamen, die Nummer sowie Namen des Spielers tragen. Sind die Trikots mit Rückennummern versehen, müssen diese mit den Nummern auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Nummerierung soll in der üblichen Form von 1 – 11 erfolgen. Die Auswechselspieler sollen mit den Nummern 12 – 17 versehen werden. Eine Durchnummerierung der Trikotnummern ist zulässig, wenn Sie durchgehend erfolgt und sämtliche Nummern von 1 bis zur höchsten Nummer (max. zweistellig) vergeben sind.

Werbung auf der Spielkleidung (Trikotvorderseite max. 200 cm², ein Trikotärmel max. 100 cm², Trikotrückseite unterhalb der Nummer max. 200 cm² sowie das rechte Hosenbein max. 50 cm²) ist nur zulässig, soweit sie den allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung des DFB entspricht. Der Werbepartner ist im DFBnet-Spielbericht anzugeben.

Werbung darf a) nicht gegen allgemein im Sport gültige Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen, ist b) für Tabakwaren und ihre Hersteller, für jegliche Alkoholika unzulässig, ist c) für öffentliches Glücksspiel unzulässig, soweit keine behördliche Erlaubnis vorliegt und d) für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen wird nicht gestattet. In diesem Zusammenhang ist die Vergabe der Trikotnummer 88 nicht zulässig.

Die Vereine sind verpflichtet, sich rechtzeitig Kenntnis über die Spielkleidung des Spielgegners zu verschaffen und bei gleicher oder ähnlicher Kleidung eine Einigung herbeizuführen. Im Falle der **Nichteinigung ist der Platzverein zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet.**

Jeder Torhüter hat sich in der Farbe der Sportkleidung (auch Stutzen) von den anderen Spielern und vom SR zu unterscheiden.

Die Ärmelfarbe der Unterleibchen muss nicht mit der Hauptfarbe des Trikotärmels übereinstimmen. Es sollte jedoch immer die gleiche Farbe benutzt werden.

14. Meldung von Spielergebnissen

Die Platzvereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse im DFBnet zu melden.

Das Spielergebnis gilt als unverzüglich gemeldet, wenn es bis 18:00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt ist. Bei Spielen, die nach 17:00 Uhr enden, gilt das Ergebnis als rechtzeitig gemeldet, wenn es bis spätestens eine Stunde (E-Junioren 2 Stunden) nach Spielende in das DFBnet eingepflegt ist.

15. Einsatz von Jugendlichen in mehreren Mannschaften

Ein Jugendlicher darf am selben Tag nur in einem Spiel bzw. Turnier und nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Jugendspieler aller Altersklassen, die bereits eingesetzt waren, dürfen am selben Tag nicht mehr in einer weiteren Jugend-, Herren- oder Frauen-Mannschaft eingesetzt werden.

16. Rechtsprechung

Für alle Einsprüche und sonstigen Vorkommnisse anlässlich der Verbandsspiele sind die Rechtsprechungsorgane wie folgt zuständig:

- für die Spiele der Verbandsstaffel, der Landesstaffel sowie für alle Verbandspokalspiele der A-, B- und C-Junioren sowie B-Juniorinnen das Sportgericht der Verbands- und Landesligen (Schriftverkehr über die wfv-Geschäftsstelle).
- **für alle Spiele der Regionstaffel und niedriger die Sportgerichte des Bezirks, dem der Verein angehört.**

Ein Einspruch wegen eines Regelverstoßes des SR oder wegen Verletzung der Satzung und Ordnungen (§ 15 RVO) oder dieser Durchführungsbestimmungen ist bei Qualifikationsrunden der E-Junioren und D-Juniorinnen nicht zulässig. Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens wegen Vorkommnissen, die mit einem Spiel oder einem Spieltag in Verbindung stehen, bleibt hiervon unberührt. Zuständig ist insoweit grundsätzlich das Sportgericht, in dessen Gebiet der Verein des Beschuldigten oder der beschuldigte Verein seinen Sitz hat.

17. Feldverweise

Jugendliche können vom SR für die Dauer von fünf Minuten des Feldes verwiesen werden. Für ein weiteres Vergehen nach der Zeitstrafe erfolgt der Feldverweis auf Dauer (FAD), der eine automatische Vorsperre des Spielers auslöst.

Im Jugendspielbetrieb ist die **Verwendung der gelb/roten Karte nicht möglich.**

Bei den E-Junioren wird auf das Zeigen der Gelben oder Roten Karte verzichtet. Die Verwarnung eines Spielers erfolgt durch ein Ermahnen. Feldverweise sollen nur bei groben Unsportlichkeiten und Tätlichkeiten und grundsätzlich nicht bei technischen Wiederholungsvergehen ausgesprochen werden.

Kinder, die im Rahmen einer Qualifikationsrunde des Feldes verwiesen wurden, unterliegen der Vorsperre des § 26 RVO.

Strafgewalt gegen Teamoffizielle im Junioren Spielbetrieb

Gegen einen Teamoffiziellen im Junioren Spielbetrieb kann neben der Verwarnung und dem FAD auch eine gelb/rot Karte ausgesprochen werden. Der Teamoffizielle hat den Innenbereich zu verlassen (Ausnahme: Er ist der einzige Betreuer der Mannschaft).

18. Spielsystem, Auf- und Abstieg

Das Spielsystem auf Verbandsebene wird vom Verbandsjugendausschuss festgelegt. Das Spielsystem der einzelnen Bezirke und der Auf- und Abstieg regelt sich nach den vom Bezirksjugendausschuss im Einvernehmen mit dem Verbandsjugendausschuss vor Beginn des Spieljahres herausgegebenen Spielsystemen und Festlegungen.

19. Spielerlaubnis und Teilnahmeberechtigung

Spielbericht online

Vor jedem Pflichtspiel sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in das DFBnet (Spielbericht) einzugeben. Ebenso sind der Trainer und ein Mannschaftsverantwortlicher zu benennen (Pflichtangaben). Spieler, die nicht auf der DFBnet-Spielberechtigungsliste stehen, können unter der Rubrik "freie Spieler" mit den geforderten Angaben (Rü.-Nr., Name, Vorname, Geb.-Datum) erfasst werden.

Der Spielbericht ist 45 Minuten vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben.

Dem SR ist es nicht erlaubt, ein Spiel anzupfeifen, bevor die Freigabe der beiden Vereine erfolgt ist.

Bei Ausfall des Spielberichts oder fehlender Eingabe/Freigabe eines oder beider Vereine haben diese ein Spielberichtsformular in Papierform auszufüllen.

Es können die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielbericht aufgeführt sind.

Änderungen der Mannschaftsaufstellung, die sich nach der Freigabe der Vereine ergeben, sind dem SR rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden.

Falls in begründeten Fällen (Verletzung SR, Spielabbruch,...) der Spielbericht nicht unmittelbar nach Spielende vor Ort vom SR bearbeitet und freigegeben werden kann, hat er dies dem Heimverein mitzuteilen und der **Heimverein hat innerhalb der vorgegebenen Frist das Spielergebnis** zu melden.

Spielerpass online

Im Jugendspielbetrieb (A- bis E-Junioren) wird der Spielerpass online eingesetzt, und zwar bei **allen Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspielen, nicht Turnieren**.

Für jeden Spieler muss rechtzeitig vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist dem SR ein Ausdruck aus der Passdatenbank des DFBnet (Spielberechtigungsliste) oder ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Ablauf vor dem Spiel:

Der SR überprüft die Spielberechtigungen der Spieler (auch Auswechselspieler) im DFBnet. Neben der Spielerlaubnis wird geprüft, ob das Lichtbild jedes Spielers

a) ordnungsgemäß hochgeladen b) zeitgemäß und der Spieler klar zu identifizieren ist.

Zeitgemäßes Lichtbild heißt, dass das Lichtbild spätestens nach fünf Jahren auszutauschen ist.

Fehlt der Spielerpass online oder ist dieser unvollständig (z.B. fehlendes Passfoto), kann der Verein eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, oder einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen.

Erfüllt ein Verein die Vorgaben nicht, so trägt er für den Fall eines Einspruchs gegen die Spielwertung die Beweislast für die Identität des eingesetzten Spielers. Kann der Nachweis nicht geführt werden, entfällt die Teilnahmeberechtigung des Spielers.

Für die Vorlage vorschriftsmäßiger Spielberechtigungs nachweise sind die Vereine verantwortlich. Der SR ist nicht berechtigt, aus diesem Grund einem Spieler die Teilnahme am Spiel zu verwehren. In allen zweifelhaften Fällen empfiehlt es sich für den/die jeweiligen Spieler einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

Die SR führen grundsätzlich keine Identitätsprüfung („Gesichtskontrolle“) durch. In begründeten Verdachtsfällen kann eine Identitätsfeststellung (einschl. Ausweiskontrolle) durchgeführt werden.

Der SR überprüft rechtzeitig vor Spielbeginn im DFBnet die Spielberechtigungen der Spieler (Spielerpass) und die Mannschaftsaufstellung (Spielbericht). Zudem kontrolliert der SR etwa 10 Minuten vor Spielbeginn in der jeweiligen Mannschaftskabine die Ausrüstung der Mannschaften (einschließlich Schuhkontrolle).

20. Zahl der Spieler

Bei Spielbeginn müssen von jeder 11er- und 9er-Mannschaft mindestens sieben, von jeder 7er- Mannschaft mindestens fünf Spieler spielbereit auf dem Feld sein.

Ein Spiel wird nicht angepfeifen oder fortgesetzt, wenn eine Mannschaft weniger als sieben (bei 11er-/9er-Mannschaften) oder fünf (bei 7er-Mannschaften) Spieler hat. Es können auch Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke gebildet werden.

Das sog. Norweger Modell (Spielen mit reduzierter Spielerzahl) wird in zwei Varianten angeboten, wobei der Bezirk entscheidet, welche der Variante im Bezirk gespielt wird.

Norweger Modell (wie bisher)

Die Mannschaftsstärke ist vor Saisonbeginn festzulegen. Eine Änderung ist nur in der Winterpause möglich. Die Mannschaft spielt jedes Spiel mit der zu Saisonbeginn oder nach der Winterpause gemeldeten Spielerzahl (9 oder 7). Treffen Mannschaften mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke aufeinander, wird mit der geringeren Mannschaftsstärke gespielt. Es gilt

- Aufstiegsmöglichkeit bleibt erhalten.
- Keine Begrenzung der Auswechselspieler pro Spiel.
- Spielfeldgröße entsprechend der geringeren Mannschaftsstärke
- Gilt nicht für Bezirks- und Verbandspokal (nur 11er)

Flex-Modell (neu):

In der untersten Spielklasse (Quali-/Kreisstaffel) wird bei Meisterschaftsspielen ein Spielbetrieb mit flexiblem Modus (Flex-Modell) angeboten.

Die Mannschaften verlieren ab dem Wechsel in den flexiblen Modus ihr Aufstiegsrecht. Der Zusatz „flex“ wird angefügt. Es gilt:

- Die in den flexiblen Modus eingetretene Mannschaft kann seine Meisterschaftsspiele als 7er/9er- oder 9er/11er-Mannschaft austragen.
- Will eine Mannschaft mit verminderter Mannschaftsstärke (9:9 bzw. 7:7) spielen, muss diese bis 48 Stunden vor Spielbeginn den Gegner und Staffelleiter (wfv-ePostfach) informieren. Der Heimverein informiert vor Ort den SR. Erfolgt keine/keine rechtzeitige Mitteilung, wird im Normalspielbetrieb (11:11 bzw. 9:9) gespielt.
- Wird mit verminderter Mannschaftsstärke (9:9 oder 7:7) gespielt, kann die beantragende Mannschaft max. zwei Auswechselspieler (mit Rückwechsel) einsetzen; mehr Spieler dürfen nicht auf dem Spielbericht aufgeführt werden und können nicht zum Einsatz kommen. Der Gegner darf max. fünf Auswechselspieler (mit Rückwechsel) einsetzen und beliebig viele Spieler auf dem Spielbericht aufführen.
- Spielfeldgröße entsprechend der geringeren Mannschaftsstärke.
- Die Regelung findet keine Anwendung für den Bezirkspokal (nur 11er).

21. Handschlag vor dem Spiel

Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem Spiel als Geste der Handschlag zwischen den Spielern beider Mannschaften sowie dem SR praktiziert.

Ablauf: Die Heimmannschaft bleibt stehen. Die Gastmannschaft geht auf den SR und die Heimmannschaft zu. Im Vorbeigehen geben die Spieler dem SR und den Spielern die Hand. Die Gastmannschaft geht auf seine ursprüngliche Position zurück. Sobald der letzte Spieler der Gastmannschaft die Heimmannschaft passiert hat, führt der Spielführer der Heimmannschaft seine Mitspieler zum Handschlag am SR vorbei.

22. Auswechseln von Jugendlichen

Bei allen Jugendspielen (ausgenommen D- und E- sowie D- und E-Junior*(in)nen) können während der vollen Spieldauer (einschließlich einer etwaigen Verlängerung) 5 Spieler ausgetauscht werden. Bei Spielen der D-, und E-Junioren sowie der D- und E-Juniorinnen dürfen beliebig viele Auswechselspieler eingesetzt werden. Bei Spielen der

A- und B-Junioren auf Verbandsebene (Landesstaffel und höher), darf ein ausgewechselter Spieler nicht wieder eingewechselt werden, bei den C-Junioren dürfen Auswechselspieler beliebig ein- und ausgewechselt werden.

Auf Bezirksebene sowie **Regionenstaffeln** dürfen Auswechselspieler beliebig ein- und ausgewechselt werden. In allen Altersklassen sind auf dem Spielbericht die Namen der Auswechselspieler aufzuführen. Diese nehmen an der Kontrolle der Spielberechtigung teil; sie gehören zur Mannschaft und unterliegen der Machtbefugnis des SR.

Auswechselspieler können mit Zustimmung des SR während einer Spielunterbrechung in das Spiel eintreten. Auch beim unbegrenzten Ein- und Auswechseln ist dies nur in einer Spielunterbrechung auf Zeichen des SR an der Mittellinie möglich.

Ein Spieler, der des Feldes verwiesen wurde, darf nicht ersetzt werden.

Beim Strafstoßschießen sind Spieler zugelassen, die bei Schlusspfeiff zum Spiel gehören (auch Spieler, deren Zeitstrafe noch nicht abgelaufen ist). Nicht im Spiel befindliche Auswechselspieler gehören nicht dazu. Ist das Auswechsellkontingent einer Mannschaft noch nicht erschöpft, ist der Torwart-Austausch möglich.

Wird der SR vor einem Freundschaftsspiel nicht über die max. Anzahl der Auswechslungen informiert bzw. keine Einigung erzielt, sind sechs Auswechslungen (Ausnahme: D-/E-Junioren, Anzahl unbegrenzt) mit Rückwechsel erlaubt.

23. Anwendung der Zuspielregel zum Torwart

Die Zuspielregel zum Torwart findet bei allen Jugendspielen aller Altersklassen (Ausnahme E-Junioren) Anwendung.

24. Festspielen und Manipulation

Spiele, die in einem Verbandsspiel in einer höheren Spielklasse zum Einsatz kamen, sind für Verbandsspiele ihres Vereins in einer niedrigeren Spielklasse nur eingeschränkt teilnahmeberechtigt (sogenanntes Festspielen). Die Bestimmungen über die Spielmanipulation bleiben hiervon unberührt. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden nur auf Einspruch eines Betroffenen verfolgt. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 16 der Jugendordnung und § 16 der Rechts- und Verfahrensordnung.

25. Verhalten bei Gewitter

Voraussetzung zur Vermeidung von Blitzunfällen ist die richtige Einschätzung der Wetterlage. Herannahende Gewitter erkennt man an aufsteigenden Haufenwolken, Schwüle mit aufkommendem Wind, Donner und Wetterleuchten.

Die **Entfernung eines Gewitters** lässt sich grob abschätzen: **die Sekunden zwischen Blitz und Donner durch 3 geteilt ergeben die Entfernung in km.**

Richtiges Verhalten zur Vermeidung von Blitzunfällen:

Bei Wahrnehmung von Donner: Gefährdete Bereiche wie z. B. das Fußballfeld müssen schnellstens verlassen werden.

30 Sekunden oder weniger zwischen Blitz und Donner: **Ein Blitzeinschlag kann unmittelbar auftreten – Lebensgefahr!**

Wurde 30 Minuten lang kein Donner mehr wahrgenommen, kann davon ausgegangen werden, dass das Gewitter vorüber ist. Die Personen können dann die Schutzbereiche verlassen und der Spielbetrieb kann wieder aufgenommen werden.

Wenn ein Gewitter aufzieht oder naht, sollte der Aufenthalt im Freien grundsätzlich vermieden werden und das Spiel oder Training unterbrochen werden.

26. Technischen Zone

Die Technische Zone kann sich auf den verschiedenen Fußballplätzen Größe oder Standort unterscheiden. Jeder Verein kann die Markierung der Zone nach seinen Möglichkeiten und Erfordernissen selbst festlegen.

a) Die Technische Zone erstreckt sich in einem Abstand von 10 Metern zur Mittellinie über 6 Meter und reicht in der Regel bis einen Meter an die Seitenlinie heran.

Im Idealfall ist die Zone mit Begrenzungslinien zu markieren (Abbildung 1).

b) Die Technische Zone kann jederzeit mit anderen Hilfsmitteln wie Absperrhütchen oder Markierungskegel gekennzeichnet werden (Abbildung 2).

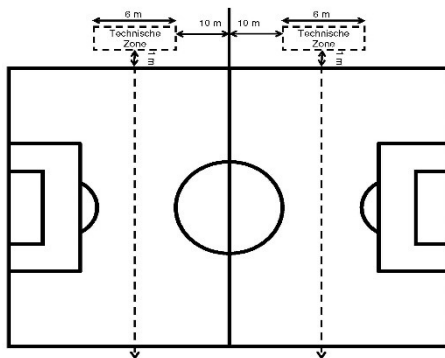
c) Falls zwischen einer eventuellen Spielfeldumrandung und der Seitenlinie nicht genügend Platz ist, endet die Technische Zone vorne an der Seitenlinie. In diesem Fall werden nur die Begrenzungslinien an den Seiten markiert (Abbildung 3).

Berechtigte Personen

In der Technischen Zone dürfen sich nur die auf dem Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler und max. acht Teamoffizielle aufhalten.

Zu jeder Zeit ist es Personen erlaubt, taktische Anweisungen innerhalb der Technischen Zone zu geben. Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z. B. wenn der SR ihnen gestattet, einen verletzten Spieler auf oder neben dem Spielfeld zu behandeln oder bei Auswechsellvorgängen.

Beispiele für die Einrichtung der Technischen Zone



Der Verbandsjugendausschuss

wfv Württembergischer Fußballverband e. V., Goethestraße 9, 70174 Stuttgart , Telefon: + 49 (0) 7 11 2 27 64 - 0, E-Mail: <mailto:info@wuertfv.de>, Internet: www.wuertfv.de